

Videoüberwachungsanlagen: Öffentliche Liste

Gebäude / Örtlichkeit	Anzahl Kameras	Überwachungs-Perimeter	Überwachungs-Zeit	Zweck / Begründung Überwachungszeit	Funktionstragende / Auskunftsstelle zur Auswertung von Bildern / Vernichtung und Speicherung von Bildmaterial / technischer Support
Altstadt	7	Es werden folgende Örtlichkeiten überwacht: a) Rathausplatz/ Aarebrücke b) Hauptstrasse c) Storchengasse d) Törlirain	Die Überwachung erfolgt rund um die Uhr.	Die Videoüberwachung in der Altstadt dient dem Zweck, Delikte gegen die körperliche Integrität, Sachbeschädigungen, grobes Littering und zur Förderung der Verkehrssicherheit die Übertragung der Signalisationen zu verhindern und zu ahnden.	Fachverantwortung der Regionalpolizei, dessen/deren Stellvertretung und der Chef der Regionalpolizei. Der Auftrag für technische Wartungsarbeiten werden durch den Chef der Regionalpolizei oder dessen Stellvertreter erteilt.

Brugg, 18. November 2014

NAMENS DES STADTRATES

Der Stadtammann

Der Stadtschreiber

Daniel Moser

Yvonne Brescianini